



Hinweise und Regeln zum Führen der Papier-Fahrtenbücher



- Zur Teilnahme am Wandersportwettbewerb muss ein Fahrtenbuch des DKV geführt werden.
- Das Fahrtenbuch ist mit vollständigem Namen, Adresse und Geburtsdatum zu kennzeichnen.
- Die Datenschutzerklärung muss bereits vorgelegen haben oder ist auszufüllen.
- Pro Tag sollte mindestens eine Zeile verwendet werden und entsprechend Datum, Gewässer, (Land), Start, Ziel und Tageskilometer eingetragen werden.
- Fahrten und Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum

tageweise eintragen (Wochenendtouren, Urlaubsfahrt, etc.)

- Werden statt handschriftlicher Einträge Ausdrucke aus elektronischen Quellen verwendet, müssen diese die oben genannten Daten vollständig enthalten und fest mit dem Papierfahrtenbuch verbunden sein. (Einkeben etc.)
- Kilometerangaben immer kaufmännisch auf ganze Kilometer runden (keine Nachkommastellen!)
- Einträge in chronologischer Reihenfolge
- Gemeinschaftsfahrten bitte extra im hinteren Teil des Fahrtenbuches eingetragen (Stempel) und die Gewässerkategorie unterstreichen.
(Gemeinschaftsfahrten sind alle Veranstaltungen, die in der PDF-Version des DKV Sportprogramms stehen)
- Die Kanusaison beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Die gepaddelten Kilometer in diesem Zeitraum werden addiert und zählen für das Wandersportabzeichen.
- Für Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 gelten ermäßigte Kilometerleistungen. Sie müssen ihren GdB gegenüber dem Verein bzw. bei Einzelmitgliedern der vom LKV beauftragten Person nachweisen. Auf Antrag können auch individuelle Leistungsanforderungen (iLA) festgelegt werden.
- Für Silber, Gold, Gold-Sonderstufen und das Globusabzeichen muss dann nur noch der Antrag ausgefüllt werden.

Dabei dürfen nur volle Kilometer auf die Anträge geschrieben werden, runden also entsprechend.

- Zu den Anträgen gehören die Bestätigungen der entsprechenden Schulungen (Umwelt/Sicherheit), die zu Beginn der Kanusaison (01.10.) nicht älter als 10 Jahre sein dürfen.
- Wird ein Papierfahrtenbuch eingereicht, so wird ausschließlich dieses bestätigt und gewertet. Ein daneben geführtes elektronisches Fahrtenbuch (eFB) des DKV bleibt dann unberücksichtigt. Dies gilt auch für "Stille Accounts" im eFB.
- Es gilt stets die aktuelle [Wandersportordnung](#) des DKV.

Zusätzliche Hinweise für Teilnehmer mit elektronischem Fahrtenbuch (eFB)

- Bitte wählt bei Eintragung einer Gemeinschaftsfahrt unbedingt auch die Gewässerkategorie aus! Diese gibt der Veranstalter der Fahrt vor. Sind mehrere Kategorien angegeben, besteht Wahlfreiheit.
Fehlt hier die Kategorie, wertet das eFB die Fahrt nicht als Gemeinschaftsfahrt!

Bei Fragen zum Wandersportwettbewerb wendet Euch bitte an Eure Vereinswanderwarte bzw. Wanderwartinnen.

Dann sind die Vereinswanderwarte dran:

- Bitte fügt den Fahrtenbüchern eine Vereinsaufstellung bei. Zu finden unter: www.kanu-bremen.de-> Freizeitsport
- Trennt Eure Aufstellung bitte nicht nach Damen und Herren, sondern sortiert absteigend nach Kilometerleistung.
- Nennt bitte auf der Aufstellung auch die Stufe des beantragten Wandersportabzeichens.
- Gebt diese dann zusammen mit allen Fahrtenbüchern und entsprechenden Anträgen pünktlich zur Wanderwartetagung Mitte Oktober ab.
- Bei Mitgliedern, die den Verein gewechselt haben, ist die Angabe des ehemaligen Vereines evtl. auch Landesverbandes sehr hilfreich.
- Jugendfahrtenbücher und die entsprechende Aufstellung bitte separat halten und vorrübergehend ebenfalls bei der Wanderwartetagung abgeben.
- Für Nachfragen ist dann Eure Anschrift mit Telefonnummer, E-Mail und Adresse wichtig.

Es gelten natürlich die Bestimmungen der [DKV Wandersportordnung](#) in der jeweils aktuellen Fassung.

Und das ganze kann auch elektronisch abgewickelt werden:

<https://www.kanu-eFB.de/>

Sollten jetzt noch Fragen offen sein, wendet Euch bitte an:

Andreas Matzner

andreas.matzner@kanu-bremen.de

Stellvertretender Ressortleiter Kanufreizeitsport

im LKV Bremen e.V.